



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 38 – 2020 vom 24.06.2020 / wb

Aufhebung des Betretungsverbot

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat gestern mitgeteilt, dass das Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten und Tagesstätten ab dem 29.06.2020 aufgehoben und durch ein Betretungsgebot unter Auflagen ersetzt wird.

Der **Vorabentwurf** für den Regelbetrieb unter Auflagen ist diesem Newsletter beigelegt. Diese Öffnung ist uns in der letzten Telefonkonferenz mit dem Ministerium angekündigt worden. Auf unseren Hinweis, dass eine Öffnung für alle Leistungsberechtigten an räumliche Grenze bei der Einhaltung der Abstandsregeln stößt, ist in die Anforderung an den Hygieneplan der Punkt 2 eingefügt worden, der die Abstandsregeln relativiert.

Der Hygieneplan ist entsprechend anzupassen und auf Verlangen der örtlichen Gesundheitsbehörde vorzulegen. Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Einrichtungsleitung in diesem Prozess eine hohe Verantwortung trägt. Beachten Sie bitte, dass es sich um einen Entwurf handelt.

Welche Auswirkung die Aufhebung auf das Betretungsverbot auf die Kulanzvereinbarung zur Weiterzahlung der Vergütungen hat, wird Anfang Juli in einer Telefonkonferenz mit dem Ministerium geklärt. Sowie Entscheidungen dazu vorliegen, werden Sie umgehend informiert.